

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den CaSu Infobrief 13/2021 mit Informationen zur Suchthilfe in der Corona-Pandemie, zu weiteren Fachinformationen sowie aus der CaSu zu Ihrer Kenntnis.

Aktualisierte Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19

- **In Ergänzung zum letzten Infobrief der CaSu 12_2021, vom 25.06.2021 finden Sie im Folgenden einen aktuellen Überblick zum Stand der Corona-Schutzschirme und Corona bedingten Vergütungszuschläge und Sonderregelungen im Bereich der Suchthilfe:**

- **SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) bis 30.09.2021 verlängert**

Mit dem Rundschreiben 21/2021 weist die DRV Bund auf die Möglichkeit hin, unter den bestehenden Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach dem SodEG, die Weitergewährung über den 30.06. hinaus bis zum **30.09.2021** zu beantragen. Weitere Informationen wie den entsprechenden Link finden Sie im beigefügten Rundschreiben der DRV.



RS_Nr_21_2021....

- **Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Corona-Pandemie (Corona-Zuschlag für Vertragseinrichtungen) – DRV Bund Rundschreiben 22/2021**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie werden die Corona-Zuschläge über den 30.06.2021 hinaus bis längstens zum **31.12.2021** weitergezahlt. Die DRV behält sich die Weiterzahlung unter dem Vorbehalt des Widerrufs vor, für den Fall, dass sich die Situation verändert und Gründe entstehen, die einer Anwendung dieser Regelung bis zum 31.12.2021 entgegenstehen. Die GKV hatte über die Entscheidung zur Verlängerung der Corona-bedingten Zuschläge bereits früher informiert. Hierüber hatten wir im letzten CaSu-Infobrief (12/2021) berichtet (siehe Rundschreiben).



RS_Nr_22_2021....

- **Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Corona-Pandemie in der Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation (Corona-Zuschlag für Vertragseinrichtungen) – DRV Bund Rundschreiben 23/2021**

Entsprechend der Regelung im Rundschreiben 22/2021 weist die DRV Bund auch in der Kinder- und Jugendlichenreha auf die Verlängerung des Corona-Zuschlags über den 30.06.2021 hinaus bis längstens zum 31.12.2021 hin (siehe Rundschreiben).



RS_Nr_23_2021...

- **Sonderregelungen in der Leistungserbringung (digitale und telefonische Angebote) in der ARS und Nachsorge über den 30.06.2021 hinaus**

Von Seiten der DRV besteht die Empfehlung an die Regionalträger der Rentenversicherung, die Sonderregelungen unbefristet fortzuführen, bis Pandemie bedingte Veränderungen andere Regelungen erfordern. Anbei der Link zur Homepage der Deutschen Rentenversicherung (DRV) mit den derzeit geltenden Informationen hinsichtlich der Corona Sonderregelungen bei Abhängigkeitserkrankungen. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/reha_corona/FAQ_Listen/11_faq_liste_abhaengigkeitserkrankungen.html#e4335889-b880-4c79-a0ab-fb3cdd17799f. Einzelne Reaktionen von Regionalträgern, mit dem Hinweis auf Verlängerung, sind bereits erfolgt. (Hierüber hatten wir bereits im letzten CaSu-Infobrief, 12-2021, berichtet).

- **Vergütungsanpassungen / Corona-Regelungen mit GKV für Vorsorge- und Rehaeinrichtungen**

Die Leistungserbringerverbände stehen noch in Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Vergütungsanpassungen für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in der Corona-Pandemie. Die bisherigen Regelungen sind zum 15.06.2021 ausgelaufen. Das am 11.06.2021 vom Bundesrat beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) sieht einheitliche Grundsätze für die Anpassung der Vergütungsvereinbarungen zum Ausgleich pandemiebedingter Mindereinnahmen vor (siehe auch letzter Infobrief CaSu 12_2021). Eine verlängerte Absicherung der Einrichtungen für Hygienezuschläge und zum Ausgleich der Mindereinnahmen soll bis zum Jahresende 31.12.2021 verhandelt werden. Für die Minderbelegung soll ein Ausgleich in Höhe von 50-60% für die offenen Zeiträume 2020 und 2021 verhandelt werden. Über die Verhandlungsergebnisse werden wir umgehend berichten.

- **Geänderte Testverordnung tritt zum 01.07. in Kraft**

Anbei eine Übersicht der Änderungen gegenüber der letzten Fassung der TestV (zusammengestellt von Dr. Elisabeth Fix, DCV):

- Die **Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende**, vollziehbar Ausreisepflichtige, Geflüchtete und Spätaussiedler erhalten **ab sofort auch die Personalkosten/Durchführungskosten** für die Tests erstattet; damit erhalten jetzt die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Wohnungslosenhilfe und die Asyleinrichtungen sowohl Sach- als auch Testkosten erstattet.
- **Durchführungskosten** für die Testungen in den Diensten und Einrichtungen werden **einheitlich auf 8 Euro** festgelegt (bislang 9 Euro).
- Für überwachte Eigentests gelten Durchführungskosten von 5 Euro
- Die **Sachkostenpauschale für PoC-Antigen-Schnelltests und Eigentests wird ab dem 1. Juli einheitlich auf 3,50 Euro** festgelegt. In der TestV fehlt es an einer Übergangsregelung

für Tests, die bislang schon beschafft, aber noch nicht eingesetzt wurden. Für die Pflege werden das hoffentlich in den Festlegungen mit dem GKV regeln können. Für alle anderen Einrichtungstypen müssen wir schauen, wie das funktioniert. Ich höre allerdings, dass auch die PoC-Antigentests schon länger für roundabout 4 Euro auf dem Markt erhältlich waren. Die Eigentests kosten ja schon heute nur 0,75/0,80 Cents, werden aber nach der TestV mit 3,50 Euro Pauschale vergütet.

- Neu in der Testverordnung ist der Rechtsanspruch auf Ausstellung eines **Testzertifikats** für alle durch Dritte durchgeführte oder von Dritten überwachten Tests sowie die Ausstellung eines **Genesenenzertifikats** (28. Tag nach 1. Positivem Test, gültig für 6 Monate)
- Neu ist auch, dass als **Kontaktperson** von Covid-Positiven nicht mehr Voraussetzung ein mindestens 15minütiger Gesprächskontakt ist, sondern allein ein **Abstand von weniger als 1,5 Metern**, also auch in kürzeren direkten Kontaktsituationen. Dies entspricht den Empfehlungen des RKI.
- Testzentren: 1) Bei den **Bürgertests nach § 4a** müssen sich jetzt die Personen **mit Lichtbildausweis** ausweisen -> damit wird der **Zugang für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität** wieder erschwert. Das ist zu besprechen, denn die Absicht der Neuregelung war, den Betrügern unter den Testzentren Riegel vorzuschieben. Die Begründung weist zu den Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität weiterhin extra aus, dass auch sie Zugang zu den Bürgertests haben sollen. 2) die Testzentren müssen jetzt die Anzahl positiver Tests dokumentieren, auch dies eine Reaktion auf den Abrechnungsbetrug.



RKI RKI

25.06.2021 11.p...



CoronavirusTest...

- **Corona Update RKI:** Aus den Newslettern des RKI vom 29.06.2021 erhalten Sie die folgenden Informationen als Update zu aktuellen Infektionsschutzthemen (*Zusammenstellung/Text Nora Roßner, DCV*)
 - **STIKO-Empfehlungen –7. Aktualisierung der STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung**
RKI - Impfungen A - Z - STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung
Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 für alle Personen ab 18 Jahren sowie als Indikationsimpfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren, die aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben. Am 10.6.2021 wurde die Empfehlung zur Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren ergänzt (6. Aktualisierung). Aufgrund des Fortschritts in der Impfkampagne und zunehmender Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen wurde mit der 7. Aktualisierung vom 24.6.2021 die bis dahin empfohlene Priorisierung aufgehoben. Die 7. Aktualisierung sowie die dazugehörige wissenschaftliche Begründung sind in der aktuellen Ausgabe des Epidemiologischen Bulletin (25/2021) nachzulesen.
 - **COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) (Gesamtstand: 25.06.21)**
RKI - Impfen - COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)
Es wurden Aktualisierungen im Bereich „Fragen zur Impfung bei Kindern und Jugendlichen“, „Fragen zur COVID-19-Impfempfehlung“, „Fragen zur Priorisierung“, „Durchführung der COVID-19-Impfung“ sowie „Zugang und Verteilung“ vorgenommen.

- **Bundespressekonferenz, 25.06.2021**

<https://www.youtube.com/watch?v=7UMXH2XeOPc>

Am 25.06.2021 informierten Gesundheitsminister Jens Spahn, Professor Lothar H. Wieler und Professor Leif Erik Sander (Charité) über die aktuelle Corona-Lage.

- **Digitales EU-Testzertifikat in der Corona-Warn-App (CWA)**

RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Infektionsketten digital unterbrechen mit der Corona-Warn-App

Mit der Version 2.4 der Corona-Warn-App können Nutzerinnen und Nutzer ein offizielles, digitales COVID-Testzertifikat für PCR- und Schnelltests anfordern, das im Falle eines negativen Testergebnisses ausgestellt wird. Sie können es in Ländern der Europäischen Union sowie Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz dafür verwenden, um ein negatives Testergebnis offiziell nachzuweisen. Außerdem lassen sich nun über eine Online-Schnelltestpartnersuche Testanbieter finden, die die Übermittlung von Schnelltest-Ergebnissen an die Corona-Warn-App unterstützen.

Fachinformationen

- DAkKS / QM – neue Verfahrensabsprache zum 01.07.2021 in Kraft getreten.

Der Prozess bzw. Rechtsstreit der BAR und der Herausgebenden Stellen (HGS) für Qualitätsmanagement-Verfahren mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS), über deren Entwicklung wir im CaSu-Infobrief informiert hatten, ist zu einem vorläufigen Abschluss gekommen.

Die Ergebnisse sind in der neuen Verfahrensabsprache zur Erweiterung der Akkreditierung in der stationären Rehabilitation geregelt, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Mit Verweis auf internationale Beschlüsse der IAF (International Accreditation Forum) und auf die EG Verordnung 765/2008 (Marktüberwachung für „harmonisierte Verfahren“) besteht die DAkKS nach wie vor darauf, dass die in anderen Regelwerken akkreditierten Zertifizierungsstellen bis Ende September 2021 einen Erweiterungsantrag bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) stellen müssen, um weiterhin Qualitäts-Verfahren in der stationären Rehabilitation gem. § 37 SGB IX anbieten zu können. Von Auswirkungen auf andere QM-Verfahren, z.B. Qualitäts-Siegel, die unter dem Dach der BAGFW beheimatet sind, ist auszugehen.

Leider konnte sich die DAkKS in diesem Klärungsprozess, zu dem eigens eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der HGS und der BAR sowie relevanter Bundesministerien und Rehaträger eingesetzt wurde, inhaltlich vollumfänglich durchsetzen. Die beteiligten Ministerien BMAS und BMG hatten bereits früh auf eine gütliche Einigung mit der DAkKS gedrängt. Der zugrundeliegende Rechtsstreit ist aber nach wie vor ungeklärt. Die von der DAkKS geforderte Akkreditierungspflicht ist fachlich und rechtlich umstritten und wird in dieser Form von der BAR und den HGS ausdrücklich nicht geteilt, da QM-Verfahren in der stationären Rehabilitation in Deutschland kein Gegenstand der o.g. Harmonisierungsrechtsakten der EU sind. Auch schreiben weder der Gesetzgeber im § 37 SGB IX noch die BAR eine Akkreditierung vor. Einzelne Zertifizierungsgesellschaften sowie die Rehaträger behalten sich vor, perspektivisch eine rechtliche Klärung anzustreben.

Die vorliegende Verfahrensabsprache muss jeweils von den HGS unterzeichnet (mitgetragen) werden. Grundsätzlich ist die Unterzeichnung freiwillig, eine Weigerung kann jedoch in letzter Konsequenz den Entzug der Zertifizierung der Rehakliniken und somit deren Belegungsfähigkeit nach sich ziehen. Die Verfahrensabsprache sieht Übergangsregelungen und Formen der Besitzstandswahrung, unter Einhaltung bestimmter Fristen vor. Die Zertifizierungskommission der CaSu hat sich mit den Ergebnissen der Verfahrensabsprache befasst und dem CaSu-Rat die folgende Entscheidung vorgeschlagen:

- Die CaSu unterzeichnet die Verfahrensabsprache, obschon sie inhaltlich nicht einverstanden ist, fristgerecht zum 30.06.2021.
- Die Begutachtungszyklen und damit verbundenen Zertifizierung der Rehakliniken, die nach dem CaSu-Rahmenhandbuch Qualitätsmanagement arbeiten, liegen in den vorgegeben Übergangsfristen bis zum 30.06.2021 und können somit für die kommenden drei Jahre sichergestellt werden.
- Aus wirtschaftlichen und ressourcenorientierten Erwägungen wird die CaSu ihr QM-Verfahren perspektivisch nicht weiterentwickeln und pflegen. Das QM-Verfahren der CaSu soll so lange aufrechterhalten bleiben, wie es die laufenden Begutachtungszyklen erfordern.
- In dieser Übergangszeit wird die CaSu Verhandlungen mit dem QM-System deQus / buss (Bundesverband stationäre Suchtkrankenhilfe) aufnehmen, mit dem Ziel, die Rehaeinrichtungen der CaSu in dieses QM-System zu überführen. Die Rehakliniken der Caritas sind i.d.R. bereits Mitglieder in diesem stationären Verband.

Der CaSu-Rat hat diesem Vorgehen, am 16.06. zugestimmt.

Die weitere Entwicklung auf Ebene BAGFW zu QM-Verfahren, die sowohl DIN-ISO orientiert sind sowie eigene fachliche Regelungskonstrukte (QM-Siegel) zertifizieren und in der Folge auch dem Zugriff der DAkkS unterliegen können, ist derzeit noch ungeklärt. Auf Ebene der BAGFW sind weitere Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des Fachausschuss Qualität vorgesehen, mit dem Ziel, weitere politische Maßnahmen auf BAGFW-Ebene abzustimmen bzw. umzusetzen. Die weitere Entwicklung soll auch über die DHS / FA Rehabilitation, die AG medReha sowie die HGS und die BAR im Blick behalten werden.

- **Musterordnung für fünfjährige Weiterbildung beschlossen - Deutscher Psychotherapeutentag**

Der Beschluss der Muster-Weiterbildungsordnung durch den 38. Deutschen Psychotherapeutentag, am 23./24.04., gilt als wegweisend für die im vergangenen Jahr zum 01.09.2020 in Kraft getretene Reform der Psychotherapeutenausbildung. Hierüber berichtet das Ärzteblatt in einem Online-Beitrag vom 26.04.2021 <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/123307/Deutscher-Psychotherapeutentag-beschliesst-Musterordnung-fuer-fuenfjaehrige-Weiterbildung>. Nach dem Studium und der Approbation können sich Absolvent_innen des neuen Studiengangs in einer mindestens fünfjährigen Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut_innen qualifizieren. Die Weiterbildung ist künftig die Voraussetzung, um Versicherte der GKV zu behandeln. Die Spezialisierung in der Weiterbildung erfolgt für die Versorgung in den Gebieten Kinder und Jugendliche, Erwachsene oder Neuropsychologische Psychotherapie. Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wird es spätestens Ende 2022 erste Absolvent_innen der neuen Masterstudiengänge Psychotherapie geben. Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach altem Recht wird nach Einschätzung der BPtK noch längere Zeit parallel laufen. Um die Weiterbildung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten wird sie in Teilzeit möglich sein.

Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen sollen zukünftig als Weiterbildungsstätten für die zweijährige stationäre Weiterbildung einbezogen werden. Auch sollen ambulante Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke (ARS) als Weiterbildungsstätten für die einjährige Weiterbildung im institutionellen Bereich anerkannt werden, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (weiterbildungsbefugte/r Psychotherapeut_in zur Anleitung der Weiterbildung). Hierüber sind die BPtK und die DHS im Gespräch. Frau Mäder-Linke, buss, wird die DHS im Gespräch vertreten. Zu wünschen bleibt, dass zukünftig auch Suchttherapeut_innen im Rahmen Ihrer Weiterbildung im Rahmen des Personalstellenplans anerkannt werden und ihre Leistungen abrechenbar sind. Nur so kann die Weiterbildung für Suchttherapeut_innen langfristig sichergestellt werden.

Aus der CaSu

- Termine Veranstaltungen

Save the date! Auf die folgenden bereits feststehenden Termine der CaSu in 2021, die bislang als Präsenztermine geplant sind, möchten wir Sie hinweisen:

- ✓ **Mitgliederversammlung CaSu** für die 2020 und 2021, am **24. November 2021** im Stadthotel Münster.
- ✓ **CaSu-Fachtage 2021**, am **25./26. November 2021** im Stadthotel Münster. Die Programmgestaltung schreitet voran; ebenso die Zuversicht, die Tagung in November in Präsenz durchführen zu können.

In diesem Jahr stehen die Fachtage der Bundesarbeitsgemeinschaft Caritas Suchthilfe - CaSu unter dem Titel **„Den Mensch im Blick behalten – Suchthilfe zwischen Bewahrung und Veränderung“**.

Ausgehend von gesellschaftlichen und fachbezogenen Auswirkungen der Corona-Pandemie, über die Digitalisierung im Zugang zu Hilfen und in der Beratung/Behandlung, bis zu offenen Finanzierungsfragen unserer Angebote und Maßnahmen, wollen wir in der diesjährigen Tagung aktuelle Entwicklungen in der Suchthilfe aufgreifen und klären, was bleibt und was sich verändert. Die Tagung ist als Präsenztagung im Stadthotel in Münster geplant. Das Programm der Tagung finden Sie auf einer eigenen Tagungs-Website, die im Sommer online gestellt wird. Merken Sie sich den Termin jetzt schon vor. *Wir freuen uns auf Sie! Und freuen Sie sich mit uns auf interessante Referent_innen mit spannenden Beiträgen und vielen persönlichen Begegnungen.*

- **Wichtig!** Digitaler Fachaustausch – Terminverschiebung zum 17.09.2021

Der verschobene Termin für den *„Digitalen Fachaustausch: „Verständnis niedrigschwelliger Hilfen in der Caritas Sucht- und Wohnungslosenhilfe“*, findet nun am **17. September, in der Zeit von 10:00 bis 12:30 Uhr** statt. Aufgrund einer Terminüberschneidung musste der ursprünglich für den 13.07. geplante Termin verschoben werden.

Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG W) und die Caritas Suchthilfe (CaSu) legen ein Diskussionspapier zur Arbeit mit wohnungslosen Menschen in der Suchthilfe und suchtkranken Menschen in der Wohnungslosenhilfe vor allem in den niedrigschwelligen Angeboten vor:

Zum Verständnis niedrigschwelliger Hilfen in der Caritas Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Wir werden das gemeinsame erarbeitete Papier vorstellen und mit Ihnen diskutieren.

Ihre Rückmeldungen und die Ergebnisse der Diskussion werden in das Papier eingearbeitet, das von den beiden Verbänden verabschiedet werden soll.

Eingeladen sind Fachkräfte aus den Angeboten der Wohnungslosen- und Suchthilfe, aber wir freuen uns auch auf alle weitere Interessierte.

Die Einladung mit dem Link zur Anmeldung erhalten Sie im Juli.

- **Save the date!** **Workshop Update BTHG in der Suchthilfe“**

Die Suchtfachverbände buss, CaSu, fdr+, FVS und GVS führen am **7. Oktober 2021**, in der Zeit von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr, im Haus der Kirche in Kassel, in Kooperation einen Workshop zum Update der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Suchthilfe durch. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon vor. Der austauschorientierte Workshop findet in Präsenz oder virtuell statt. Neben gesetzten Themen mit kurzen Impulsvorträgen werden im Rahmen eines „BarCamps“ Themen der Teilnehmer_innen im Workshop aufgegriffen und bearbeitet.

- Termine Arbeitsgruppen CaSu

Sofern Sie bisher noch nicht an einer Arbeitsgruppe der CaSu teilgenommen haben, hierfür aber Interesse haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der CaSu (Silke.Strittmatter@caritas.de, 0761 200-363; Stefan.Buerkle@caritas.de, 0761 200-303). Die Termine der bislang feststehenden Treffen der Arbeitsgruppen als Präsenz- oder Videokonferenzen sind:

- ✓ AG Glücksspielsucht: **28.10.2021**, 10:00 bis 15:00 Uhr
- ✓ AG Drogenarbeit: Fachklinik Nettetal; **27.10.-28.10.2021**, Rehaklinik Freiolsheim
- ✓ AG CMA: **03.11.2021**, 09:00 bis 12:00 Uhr, virtuell
- ✓ AG Ambulante Rehabilitation Sucht: **18.11.2021**, 10:00 bis 12:00 Uhr, virtuell

Aus der dem DCV

- Abfrage „Veränderungen und Auswirkungen durch Corona in Suchberatungsstellen“ – Rückmeldung bis zum 31. Juli verlängert

Frau Dr. Daniela Ruf, DCV, weist auf die verlängerte Frist zur Rückmeldung in der Abfrage zu den Veränderungen und Auswirkungen durch Corona. Diese richtet sich gezielt an Suchtberatungsstellen in der Caritas und wird bis zum 31.07.2021 verlängert. Die Befragung finden Sie unter <https://forms.office.com/r/VfGm6zWkQ8>. Pro Einrichtung soll jeweils nur ein Bogen ausgefüllt werden. Für ein möglichst umfassendes Bild der Situation vor Ort, freuen wir uns über Ihre Beteiligung.

Bei Rückfragen: Dr. Daniela Ruf, daniela.ruf@caritas.de, 0761 / 200-369

Termine extern

- **13.-15. September 2021** **Deutscher Suchtkongress „Sucht und Corona“**, Freie Universität Berlin, www.deutschersuchtkongress.de
- **29. September 2021** **Beratungskongress des Bundesforums Katholische Beratung (BKB) zum Thema: „Alles digital – oder was? Spielräume in analog-digitalen Beratungswelten“ - online**
- **25.-27. Oktober 2021** **DHS Jahreskongress „Die Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und Konsum“** (Arbeitstitel), Potsdam
- **10. November 2021** **Aktionstag Suchtberatung, DHS** (Vorankündigung)

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Bürkle

Caritas Suchthilfe – CaSu
Bundesarbeitsgemeinschaft der Suchthilfeeinrichtungen
im Deutschen Caritasverband
Leiter Geschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 0761 200 303
Telefax 0761 200 350

Mobil 0160 97 254 117
E-Mail stefan.buerkle@caritas.de
Internet www.caritas-suchthilfe.de



Miteinander durch die Krise: dasmachenwirgemeinsam.de
www.caritas.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Gut informiert sein und besser arbeiten?

Die neue caritas und das CariNet stehen Ihnen zur Verfügung.

P Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.